

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0486

Zuständig: Tiefbauamt
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 14.03.2007

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	29.03.2007	TOP: 8	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

**Straßen- und Kanalerneuerungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet
Sanierung der Barler Straße**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Erläuterungen zur Dringlichkeitslistung der sanierungsbedürftigen Straßen im Stadtgebiet und zur Sanierung der Barler Straße zur Kenntnis.

Die Oberfläche der Barler Straße zwischen der Stadtlohner Straße und dem Vredener Dyk wird durch geeignete Oberflächensanierungsmaßnahmen instand gesetzt.

Sachdarstellung

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme zur Wertermittlung und Zustandserfassung für das kommunale Finanzmanagement (NKF) liegt eine stadtweite Bewertung der Straßen vor. In Abhängigkeit vom Straßenquerschnitt und dem Straßenzustand wurden die vorhandenen Straßen in Abschnitte gegliedert. Für diese Straßenabschnitte liegen die Restnutzungsdauern in 5 Jahresintervallen vor. Die Zuordnung der Straßenabschnitte in die jeweiligen Restnutzungsintervalle erfolgte anhand der optischen Bewertung der jeweiligen Fahrbahnoberfläche eines Straßenabschnittes.

Die den jeweiligen Restnutzungsdauern zugeordneten Straßen sind im Rahmen der stadtweiten Zustandsbewertung jedoch nicht detaillierter bewertet und in eine konkrete Sanierungsreihenfolge gebracht worden. Bei dieser ersten Straßenbewertung gemäß dem Bauzustand vor Ort sind die Lage der Straße im Stadtgebiet, die Verkehrsbedeutung, der Anwohnerverkehr, der Fußgänger- und Radverkehr oder auch Schülerverkehre nicht berücksichtigt worden.

Sinnvoll und wirtschaftlich ist die Sanierung einer Straße dann, wenn sowohl die Fahrbahn als auch der Kanal im Untergrund der Straße sanierungsbedürftig sind und die Arbeiten kombiniert in einer Baumaßnahme abgewickelt werden. Hierzu müssen die Kanäle kameraoptisch untersucht und der jeweilige Kanalsanierungsbedarf vom Tiefbauamt beurteilt werden. Aufgrund der zur jeweiligen schadhafte Straße nicht vorliegenden aktuellen Kamerabefahrung sind für konkrete Bereiche mit sanierungsbedürftigen Fahrbahnabschnitten Sanierungsstrategien zu erarbeiten.

Eine konkrete Reihenfolge wurde für das Intervall der Straßen mit einer Restnutzungsdauer von null Jahren und der damit gegebenen direkten Sanierungsnotwendigkeit erarbeitet. Unter Beachtung der genannten Kriterien zur Lage und Funktion einer Straße und der Kanalschadenszustände wurde die Sanierungsreihenfolge zunächst für 10 erneuerungsbedürftigen Straßen/Abschnitte festgelegt. Aufgrund der im Intervall zur Restnutzungsdauer von null Jahren erfassten 24 Straßen/Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 4,75 Kilometern und der sich kontinuierlich verschlechternden Bauzustände sollte die konkrete Sanierungsreihenfolge jeweils auf 10 Baumaßnahmen beschränkt bleiben.

Weitere 20 Straßen/Abschnitte, mit einer Gesamtlänge von 2,01 Kilometern, haben eine Restnutzungsdauer von fünf Jahren. In die Auflistung der Straßen/Abschnitte mit einer Restnutzungsdauer von zehn Jahren wurden 66 Straßen/Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 6,49 Kilometern aufgenommen.

In Anlehnung an die Listung der erneuerungsbedürftigen Straßen/Abschnitte, erarbeitet das Tiefbauamt auf der Grundlage des Beschlusses des Planungsausschusses vom 28. September 2006 ein Bauprogramm zur Erneuerung und Unterhaltung der Straßen und Kanäle innerhalb des Straßenringes Wessumer Straße – Fuistingstraße – Bahnhofstraße – Königstraße. Die hier vorhandenen Straßenzustände, die Schulwegsituation und die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten haben zur vorrangigen Bearbeitung dieses Wohngebietes geführt. Die bis zum Baubeginn erforderlichen Bauvorbereitungen machen den gewählten Planungszeitraum erforderlich. Das konkrete Bauprogramm wird derzeit erarbeitet und die zeitliche Abwicklung der jeweiligen Bauarbeiten einer Straße festgelegt. Das Ergebnis dieser Planungen wird dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Noch im Herbst dieses Jahres können die Planungen dann mit den Straßenanliegern abgestimmt werden, sodass mit den Bauarbeiten direkt zu Beginn des nächsten Jahres begonnen werden kann. Bei der Erneuerung von zwei Straßen mit der jeweiligen Kanalisation in einem Jahr, würden die Ausführungszeiten für diesen Bereich des Stadtgebietes bis in das Jahr 2013 reichen.

In Ergänzung hierzu müssen entsprechende Planungen und Sanierungsuntersuchungen für weitere Teile des Stadtgebietes erarbeitet werden. Gemäß einer Empfehlung im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 17.06.2006, wird das Tiefbauamt auf der Grundlage der Straßendatenbank zukünftig regelmäßige Kontrollen insbesondere der Straßen/Abschnitte mit einer Restnutzungsdauer bis zu zehn Jahren durchführen. Die hierbei festgestellten Zustandsveränderungen sind bei der Planung zukünftiger Sanierungsarbeiten zu berücksichtigen. Wie für das Bauprogramm innerhalb des Straßenringes Wessumer Straße – Fuistingstraße – Bahnhofstraße – Königstraße werden für weitere Bauprogramme konkrete Ausführungsjahre vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Dringlichkeit und der Kosten zur Erneuerung der Barler Straße wurde zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 7. Juli 2004 eine Vorentwurfsplanung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenschätzung durchgeführt. Für die Neuerstellung der Fahrbahn mit einseitigem kombinierten Geh- und Radweg zwischen der Stadtlohner Straße und dem Ruddeweg sind dem gemäß 300.000 € zu veranschlagen. Abweichend von den sanierungsbedürftigen Straßen mit einsturzgefährdeten Kanälen, ist mit dem Neubau der Barler Straße der Neubau eines Regenwassertransportkanals erforderlich. Für den Kanalbau ergibt sich ein Mittelbedarf von 220.000 €. Für die Deckenerneuerung im Hocheinbau, auf dem 1.340 Meter langen Teilstück, mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 Meter, zwischen dem Ruddeweg und dem Vredener Dyk sind 190.000 € zu veranschlagen.

Somit ergeben sich geschätzte Baukosten für den Teilabschnitt von der Bundesstraße 70 bis zur Einmündung Ruddeweg für den Kanal- und Straßenbau in Höhe von 520.000 €. Zur kostengünstigen Abwicklung der Straßenbauarbeiten sollten die Asphaltbauarbeiten in einem Zuge erledigt werden. Für den Deckenbau zwischen dem Ruddeweg und dem Vredener Dyk sind weitere 190.000 € zu veranschlagen.

Der Barler Straße, im Abschnitt zwischen der Stadtlohner Straße und dem Ruddeweg, ist im Zuge der stadtweiten Straßenzustandserfassung eine Restnutzungsdauer von 5 Jahren zugeordnet worden. Weder die Verkehrsbedeutung, der Kanalsanierungsbedarf oder auch die Lage der Straße fließen in diese Bewertung ein. Ein vordringlicher Neubaubedarf für die Barler Straße ist aus Sicht des Tiefbauamtes nicht vorhanden.

Unabhängig hiervon muss der städtische Bauhof ständig die immer wieder auftretenden Straßenaufbrüche provisorisch mit Kaltbitumen verfüllen. Durch die geringe Haltbarkeit dieser Reparaturen ist auch die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt für diese Straße unbefriedigend. Zur Verbesserung der gegebenen Situation hat das Tiefbauamt ein Angebot zur speziellen Verfüllung der Aufbrüche und zur Sanierung der Oberfläche nach der Bauweise „Dünne Schichten im Kalteinbau – DSK“ für den Teilabschnitt zwischen der Stadtlohner Straße bis zum Ruddeweg eingeholt. Problematisch ist die Bauweise DSK aufgrund der vorhandenen Risse in der Asphaltdecke, die sich auch in den Straßenkörper hinein fortsetzen und auf die Haltbarkeit

einer DSK auswirken. Dennoch wird die DSK zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer verbunden mit der Verbesserung der Griffigkeit der Barler Straße in diesem Teilabschnitt führen. Für den Straßenabschnitt zwischen dem Ruddeweg und dem Vredener Dyk kommt unter den Einschränkungen der vorhandenen Unebenheiten der Straße die Durchführung einer Oberflächenbehandlung in Frage. Fahrbahnen die durch DSK oder eine Oberflächenbehandlung saniert wurden erreichen in Abhängigkeit vom Zustand der alten Oberfläche eine neue Nutzungsdauer von 8 bis 10 Jahren. Die Kosten zur Herstellung einer DSK im Teilabschnitt zwischen der Stadtlohner Straße bis zum Ruddeweg betragen ca. 12.500 €. Weitere ca. 15.500 € kostet eine Oberflächenbehandlung der Barler Straße zwischen dem Ruddeweg bis zum Vredener Dyk.

Bei einer prognostizierten verlängerten Nutzungsdauer von nur fünf Jahren sind die Kosten der Oberflächensanierung in beiden Abschnitten der Barler Straße im Verhältnis zu den Neubaukosten wirtschaftlich darstellbar. Zur kurzfristigen Verbesserung der Fahrbahnoberfläche schlägt das Tiefbauamt vor, die Oberflächensanierung im Teilabschnitt von der Stadtlohner Straße bis zum Ruddeweg als DSK auszuführen. Zwischen dem Ruddeweg und dem Vredener Dyk soll die kostengünstigere Oberflächenbehandlung erfolgen. Bis zum Ablauf der Haltbarkeit der sanierten Straßenoberfläche ist die Barler Straße in die konkrete Zeitplanung zur Sanierung der städtischen Straßen aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch zu entscheiden, ob der 1340 Meter lange Teilabschnitt der Barler Straße, zwischen dem Ruddeweg und dem Vredener Dyk, zukünftig in reduzierter Breite ausgebaut und somit als Wirtschaftsweg eingestuft werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

28.000 €

Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung sind im Budget 12.01 –Öffentliche Verkehrsflächen- eingeplant.

Anlagen

Dringlichkeitsliste der erforderlichen Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet

Priorität 1 – Restnutzungsdauer 0 Jahre

1 A Straßen mit festgelegter Sanierungsreihenfolge

1 B Übrige Straßen mit Restnutzungsdauer 0 Jahre, alphabetisch

Priorität 2 – Restnutzungsdauer 5 Jahre